

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

17. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 16.10.2007

Nr. 15

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel | 2 |
| Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel | 5 |
| <u>Öffentliche Bekanntmachungen des Wahlleiters</u> | 5 |
| - Ausscheiden von Ersatzpersonen für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel | |
| - Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen) | |
| Öffentliche Bekanntmachung – Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.07. – 30.09.1990 zur Meldung zur Erfassung | 6 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Tourenplans des Schadstoffmobiles vom 22. – 25.10.2007 | 7 |
| <u>Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung</u> | 8 |
| Öffentliche Bekanntmachung – Anordnungsbeschluss – Bodenordnungsverfahren „Wusterwitz“ (Aktenzeichen/Verfahrens-Nr. 1/003/Q) | |
| <u>Land Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</u> | 14 |
| Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel | |
| <u>Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37 vom 19. September 2007</u> | 15 |
| Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam | |
| <u>Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster</u> | 15 |
| Einladung zur Versbandsversammlung 02/07 | |
| Einladung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 | 17 |
| Nichtamtlicher Teil | |
| Mitteilung über eine Ausschreibung der Stadt Brandenburg an der Havel | 20 |
| Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichtes 2007 | 20 |
| Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2007 | 21 |
| Impressum | 22 |

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom **29.08.2007** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Wahl des 1. Stellvertreters des Stadtverordnetenvorstehers

Beschluss-Nr.: 286/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Dr. Hans-Peter Jung zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Einzelhandelskonzept für die Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 233/2007

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Einzelhandelskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel als künftige Arbeits- und Entscheidungsgrundlage beschlossen.
2. Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel wurde beauftragt, das Einzelhandelskonzept für die Stadt Brandenburg in regelmäßigen Abständen, die jedoch nicht länger als 4 Jahre sind, fortzuschreiben. Dabei sind die jeweiligen hierfür relevanten Veränderungen in den einzelnen Stadtgebieten neu zu bewerten.
3. Da der im vorgelegten Konzept unter Punkt 7.3 auf Seite 149 oben stehende Abschnitt von „Da in Kirchmöser ...“ bis „... mittelfristig erfüllen kann.“ nicht von Bedeutung für das Gesamtkonzept ist, aber negative Wirkung für den Ortsteil Kirchmöser haben kann, wurde dieser ersatzlos gestrichen.

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Sankt-Annen-Galerie der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 237/2007

Hinweis: Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 31.08.2007 bekannt gemacht.

Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp; Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/-in und Facharzt/-ärztin des Sachgebietes Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Beschluss-Nr.: 208/2007

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die externe Ausschreibung und Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/-in und Facharzt/-ärztin des Sachgebietes Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mit 40 Wochenstunden (1,0 Vollbeschäftigten-einheiten).

Damit wurde die Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp (SVV-Beschluss Nr. 627/1995) erteilt.

Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Bundesagentur für Arbeit über die Ausgestaltung gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

Beschluss-Nr.: 232/2007

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass § 5 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Bundesagentur für Arbeit über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wie folgt geändert wird:
„(1) Die Trägerversammlung setzt sich aus sechs Vertretern der Vertragspartner zusammen. Die Stadt und die Agentur entsenden jeweils drei Vertreter in die Trägerversammlung. Die Vertreter der Vertragspartner in der Trägerversammlung können sich vertreten lassen. Jeder Vertreter hat eine Stimme.“
2. Als weiterer Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel wurde der Bürgermeister und Kämmerer, Herr Scheller, in die Trägerversammlung der ARGE entsandt.

**Baumpflanzungen im Park Gollwitz
Beschluss-Nr.: 235/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, die neue Aufgabe „Ersatzpflanzungen auf städtischen Grundstücken“ im Haushalt 2008 ff. zu planen und dafür das Budget des Fachbereiches IV um 250.000,00 € zu ergänzen.

**Weiterführung des Radwanderweges und Gestaltung der Uferpromenade im Stadtteil Kirchmöser Dorf
Beschluss-Nr.: 278/2007**

1. Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel wurde von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, ein Radwegekonzept für die Stadt Brandenburg zu erarbeiten. Dieses Konzept soll die Optimierung des Radwegenetzes des gesamten Stadtgebietes unter Einbeziehung der Kriterien für den mittelfristigen Finanzplan der Stadt zum Inhalt haben.
2. Vordergründig sind dabei folgende Maßnahmen einzubeziehen:
 - die Weiterführung des Radwanderweges vom Gränert bis zur Uferstraße (ca. 800 m) im Ortsteil Kirchmöser und die entsprechende Gestaltung der Uferpromenade mit Beleuchtung und Befestigung der Wege,
 - die Weiterführung des Havelradwanderweges im Ortsteil Gollwitz bis zur B 1 (ca. 4,38 km) unter Einbeziehung des Vorschlages zum Routenverlauf vom dortigen Ortsbeirat,
 - die Fertigstellung des Radweges vom Platz der Einheit zur Bahnhofstraße (171 m) im Ortsteil Kirchmöser,
 - Lösungen für die Radwegsituation in der Innenstadt, insbesondere im Bereich der Haupt- und Steinstraße.
3. Die Vorlage des Konzeptes soll zur Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2007 erfolgen, so dass die vordergründig aufgeführten Maßnahmen in die Finanzplanung der Jahre 2008 und 2009 aufgenommen und auch in Gollwitz 2008 realisiert werden können.

**Finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Grundwasserschadens PCH
Beschluss-Nr.: 261/2007**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellte fest, dass die dringend erforderliche Sanierung des Grundwasserschadens in der Krakauer Vorstadt angesichts der kommunalen Haushaltslage nicht allein aus städtischen Mitteln finanziert werden kann. Sie unterstützt daher die Bemühungen der Stadtverwaltung, durch die Landesregierung eine finanzielle Förderung der Maßnahmen zu erlangen.
2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wurde gebeten, die Problematik auch den Abgeordneten des Landtages Brandenburg darzustellen und auch um deren Unterstützung nachzusuchen.

Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für mehr Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus jeder Art

Beschluss-Nr.: 264/2007

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, den Beschluss Nr. 87/2007 unter dem Arbeitstitel „Handlungskonzept für mehr Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus“ umzusetzen.

- Nichtöffentlicher Teil

Personalangelegenheit; Einstellung einer Zahnärztin

Beschluss-Nr.: 236/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Einstellung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

* * *

In der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Sondersitzung) im Jahre 2007 vom **14.09.2007** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Kameraeinsatz zum Schutz der Fußgängerbrücke am Hauptbahnhof

Beschluss-Nr.: 265/2007

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, den Einsatz von Kameras an der Fußgängerbrücke am Brandenburger Hauptbahnhof inklusive der installierten Fahrstühle zur Erhöhung der Sicherheit der Reisenden und zum Schutz gegen Vandalismusschäden zu prüfen und den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorzulegen. Schwerpunkte der Prüfung sollen dabei sein:

1. Kosten von Installation und Betrieb,
2. Sicherheit und Verlässlichkeit der Geräte,
3. rechtliche Rahmenbedingungen,

4. Schutz der Aufnahmen vor unbefugter oder zweckentfremdeter Verwendung,
5. Abschreckungspotential und Erfahrungen aus anderen Städten.

Bau einer Radverkehrsanlage in der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 282/2007

Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, bis zur Fertigstellung der Sankt-Annen-Galerie den Bau weiterer 25 Stellplätze für Fahrräder in deren unmittelbarer Nähe auf städtischen Grundstücken zu prüfen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt für das Jahr 2008 einzuplanen.

Änderung der Besetzung im Hauptausschuss

Beschluss-Nr.: 260/2007

Nach dem Ausscheiden von Frau Erika Marszalek als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss wurde Herr Joachim Hoffmann neues stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss.

Umbesetzung im Hauptausschuss

Beschluss-Nr.: 293/2007

Für das ausgeschiedene Mitglied, Herrn Thomas Krüger, wurde Frau Monika Lorek Mitglied im Hauptausschuss.

Umbesetzung im Stadtentwicklungsausschuss

Beschluss-Nr.: 273/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Umbesetzungen im Ausschuss für Stadtentwicklung durch Beschluss festgestellt:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Friedrich von Kekulé als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde Herr Manfred Otto neues Mitglied dieses Ausschusses für die Fraktion CDU.

Den bisherigen Sitz von Herrn Manfred Otto als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung für die Fraktion SPD hat Herr Wolfgang Liebig erhalten.

Für Herrn Volker Dressler wurde Frau Ilona Friedland sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Stadtentwicklung.

Änderung der Besetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben

Beschluss-Nr.: 274/2007

Nach dem Ausscheiden von Herrn Friedrich von Kekulé als ordentliches stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben wurde Herr Manfred Otto neues Mitglied.

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Beschluss-Nr.: 287/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Umbesetzungen im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften durch Beschluss festgestellt:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Liebig als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften wurde Herr Klaus Schomann neues Mitglied dieses Ausschusses.

Aufgrund des Fraktionswechsels von Herrn Manfred Otto erhielt Herr Wolfgang Liebig den Sitz der SPD-Fraktion als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften.

Besetzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales

Beschluss-Nr.: 290/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Sitz von Herrn Manfred Otto als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales mit Frau Dr. Liselotte Martius als stellvertretendes Mitglied zu besetzen.

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschlussantrag: 297/2007

Nach dem Ausscheiden von Herrn Christian Griebel als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses wurde Herr Tom Leppin neues stimmberechtigtes Mitglied dieses Ausschusses.

- Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **04.09.2007**, wurde folgender Beschluss gefasst:

- Öffentlicher Teil

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil

Vorplatz Bürgerhaus Hohenstücken, W.-Ausländer-Straße 1
Landschaftsbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 240/2007

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **17.09.2007**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil

Aufhebung des Beschlusses Nr. 011/2002
Grundstücksverkauf
Beschluss-Nr.: 253/2007

Der Hauptausschuss hat die Aufhebung des Beschlusses Nr. 011/2002 vom 22.01.2002 beschlossen.

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2007 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Beschluss-Nr.: 257/2007

Der Hauptausschuss stimmte gem. § 57 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2007 zu.

Einer Kreditaufnahme zur Realisierung des 2. Bauabschnittes zum Neubau des Klinikums wurde zugestimmt.

Trägerwechsel für die Kindertagesstätten „Kleine Strolche“ und „Spielparadies“ zur Betreibung dieser Einrichtungen nach dem 30.09.2007
Beschluss-Nr.: 272/2007

Der Hauptausschuss hat der Fortführung der beiden Kindertagesstätten in der vorgeschlagenen Trägerschaft zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachungen des Wahlleiters

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden von Ersatzpersonen für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 82 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 5. Juli 2001 (GVBl. II S. 306) gebe ich das Ausscheiden folgender Ersatzpersonen der Freien Demokratischen Partei (FDP) für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel bekannt:

Frau Monika Nowotny (Wahlkreis 2),
Herr Roman Penkawa (Wahlkreis 4).

Der Verlust der Anwartschaft gilt für die Wahlperiode.

Brandenburg an der Havel, den 28. September 2007

In Vertretung

gez.: Niemann
stellv. Wahlleiterin

* * *

**Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
(Berufung von Ersatzpersonen)**

Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds der Freien Demokratischen Partei (FDP) aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Verzicht der nachfolgenden Ersatzpersonen wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Abs. 5 BbgKWahlG - Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, Seite 198) i. V. m. § 81 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 5. Juli 2001 (GVBl. II S. 306) folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr
Sigurd Glock

[REDACTED]

[REDACTED]

Brandenburg an der Havel, den 28. September 2007

In Vertretung

gez.: Niemann
stellv. Wahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung der Wehrpflichtigen
des Geburtsjahrganges 01.07. – 30.09.1990 zur Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 01.07. – 30.09.1990, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

| | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------|-----------------------|
| Stadt Brandenburg an der Havel Die Oberbürgermeisterin Haupt-, Personal- und Bürgeramt Bürgerservice/Ortsteilverwaltungen Katharinenkirchplatz 5 14776 Brandenburg an der Havel | | | |
| Sprechstunden: | Montag | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr | 13.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| | Dienstag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr | 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| | Mittwoch | geschlossen | |
| | Donnerstag | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr | 13.00 Uhr - 17.00 Uhr |
| | Freitag | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr | |

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, den 25.09.2007

gez.: Arastéh
Amtsleiter
Haupt-, Personal- und Bürgeramt

Öffentliche Bekanntmachung des Tourenplans des Schadstoffmobiles vom 22. – 25.10.2007

Die Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel haben die Möglichkeit, an den nachfolgend aufgeführten Terminen und Standorten kostenlos Schadstoffe, Schrott und Pkw-Batterien zu entsorgen.

Gegen ein geringes Entgelt werden Pkw-Reifen entgegengenommen.

Hinweis:

Eingetrocknete Farb- und Lackreste müssen über die Hausmülltonne entsorgt werden.
Leere Farbbehälter ohne Restinhalt gehören in den gelben Sack.

Montag, den 22.10.07

08:00 – 08:30 Klein Kreutz (Havelstraße)
08:40 – 09:10 Mötzower Landstraße
09:15 – 09:45 Krakauer Straße (Delta-Bowling)
09:55 – 10:30 Molkenmarkt
10:40 – 12:40 Bauhofstraße/Werderstraße (DSD-Standplatz)
13:30 – 14:00 Göttin
14:10 – 14:40 Buchenweg
14:45 – 15:15 Am Rehhagen
15:20 – 15:50 Wilhelmsdorf

Dienstag, den 23.10.07

10:00 – 10:30 Schmerzke (Ortsteilverwaltung)
10:40 – 11:00 Neu-Schmerzke
11:20 – 11:50 Gollwitz FFW
12:00 – 12:30 Wust (Höhe Festplatz)
12:50 – 13:20 Wiesenweg (Bushaltestelle)
13:40 – 14:00 Neuendorf
14:20 – 14:40 Wiener Straße (Parkplatz)
14:45 – 15:45 Brüsseler Straße (Gartensparte „Feierabend“)
16:00 – 19:00 Beetzseecenter (Brielower Landstraße)

Mittwoch, den 24.10.07

09:00 – 09:30 Mahlenzien (Bushaltestelle)
10:00 – 10:30 Kirchmöser (Rathausstraße)
10:45 – 11:15 Wusterauer Anger
11:30 – 12:00 Parkstraße (Kaufhalle)
13:00 – 13:30 Chausseestraße (Höhe Haus Nr. 16)
13:40 – 14:10 Lewaldstraße (Kneipe PUR)
14:30 – 15:00 EKZ Görden
15:10 – 15:40 Mozartplatz

Donnerstag, den 25.10.07

08:00 – 08:30 Klingenbergstraße
08:40 – 09:10 Thüringer Straße/Neuendorfer Sand
09:30 – 11:00 Zauchestraße NORMA
11:10 – 11:40 Am Beetzseeufer
11:50 – 12:20 Dosseweg
13:00 – 13:30 Regattastrecke
13:40 – 14:00 Butterlake
14:10 – 15:00 Willibald-Alexis-Straße/Sophienstraße (Parkplatz)

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang

Öffentliche Bekanntmachung - Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Brieselang) ordnet gemäß § 56 LwAnpG¹ in Verbindung mit § 86 FlurbG² sowie den Bestimmungen des BbgLEG³ das

**Bodenordnungsverfahren „Wusterwitz“
Aktenzeichen/Verfahrens – Nr. 1/003/Q**

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

**Land Brandenburg
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Gemeinde: Bensdorf**

Gemarkung Bensdorf, Flur 11
51

Gemarkung Bensdorf, Flur 12
62

Gemarkung Bensdorf, Flur 19
118/1

Gemarkung Bensdorf, Flur 20
5/1, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/9, 5/10, 5/11, 5/13, 5/14, 5/15, 5/16, 5/17, 5/18, 5/19, 5/20, 5/21, 5/22, 5/23, 5/24, 5/25, 5/26, 5/27, 5/28, 5/29, 5/30, 5/31, 5/32, 5/33, 5/34, 5/35, 5/36, 5/37, 5/38, 5/39, 5/40, 5/41, 5/42, 5/44, 5/45, 5/46, 5/47, 5/48, 5/49, 5/52, 5/53, 5/54, 5/55, 5/56, 5/57, 5/58, 5/59, 5/60, 5/61, 5/62, 5/63, 5/64, 5/65, 5/66, 5/67, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 13/1, 13/2, 52, 135/46, 178/9, 180/5, 182/5, 184/6, 184/7, 195/10, 195/11

Gemarkung Bensdorf, Flur 21
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 108/4, 108/5, 110, 111/1, 111/2, 111/3, 112, 113, 114

Gemeinde Wusterwitz

Gemarkung Wusterwitz, Flur 1
1, 26/2, 26/3, 26/4, 26/5, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 28/7, 28/8, 36/27, 45/28, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 82, 83/1, 83/2, 84

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174)

² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354)

³ Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298)

Gemarkung Wusterwitz, Flur 2

1/1, 1/2, 1/3, 2/2, 2/3, 3/2, 3/3, 4, 10/1, 10/2, 10/3, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 13/1, 13/2, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 13/13, 13/14, 14, 15/1, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 21/1, 21/2, 23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 24/1, 26/1, 28/1, 28/2, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/1, 41/1, 43, 44, 45/2, 45/3, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 65/1, 67, 68, 70/1, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93/1, 95, 96, 116, 138/2, 156/7, 159/6, 160/3, 163/2, 172/5, 173/10, 191/10, 193/7, 195/6, 198/3, 200/2

Gemarkung Wusterwitz, Flur 3

1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 6/2, 6/3, 6/4, 10/1, 14/1, 20/1, 22/1, 23, 30/1, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 30/10, 30/11, 30/12, 30/13, 30/14, 30/15, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 34/1, 34/2, 36/1, 37/1, 37/2, 38/1, 41, 42/4, 42/5, 42/6, 42/7, 42/8, 42/9, 42/10, 42/11, 43/1, 43/2, 43/3, 43/4, 45/1, 45/2, 45/3, 47/1, 49/1, 54/1, 54/2, 54/3, 54/4, 56/1, 62/1, 65/1, 66, 69/1, 71, 72/1, 75/1, 77, 93/30, 96/4, 97/4, 98/4, 99/4, 139/2, 140/2, 142/2, 179/8, 181/12, 188/79, 189/74

Gemarkung Wusterwitz, Flur 4

1/2, 1/3, 1/4, 3, 5/1, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 10/1, 13/1, 16/1, 19/1, 22/1, 23/2, 23/3, 25/1, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 27/1, 28/1, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 31/2, 31/3, 32/1, 32/2, 32/3, 38/1, 39/1, 40/2, 40/3, 40/5, 54/7, 86, 87, 112/26, 121/32, 191/6, 193/11, 194/14, 197/20, 198/23, 200/26, 201/26, 214/29, 238/32, 271/15, 272/15, 670/32, 683/15, 685/17

Gemarkung Wusterwitz, Flur 5

223/108, 224/113, 666/1

Gemarkung Wusterwitz, Flur 6

122/1, 122/2, 123/1, 123/2, 353/119, 553/122, 554/123, 555/122, 556/123, 559/124, 737/125, 738/119

Gemarkung Wusterwitz, Flur 7

3/1, 3/4, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/16, 3/17, 3/18, 3/19, 3/20, 3/21, 3/22, 3/23, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/7, 4/9, 4/10, 6, 8/1, 8/3, 8/4, 8/5, 8/6, 8/7, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 12/1, 13, 14/1, 15, 17/1, 20/1, 23/1, 23/2, 23/3, 24/1, 24/2, 25, 26, 28/1, 29, 31/1, 31/2, 35/1, 37/1, 39/1, 41/1, 43/1, 44, 46/1, 46/2, 49/1, 52/1, 52/2, 52/3, 53, 54/1, 54/2, 62/1, 62/2, 62/3, 62/4, 62/5, 62/6, 62/7, 62/8, 63/1, 66/1, 66/3, 66/4, 66/5, 66/6, 66/7, 66/8, 70/1, 70/2, 74/2, 74/3, 80/1, 82/1, 82/3, 82/4, 82/6, 82/7, 116/1, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 137, 141, 142/1, 143/1, 143/2, 143/3, 144, 146/1, 151/24, 153/6, 153/7, 153/8, 153/9, 153/10, 156, 157, 159/1, 161, 162, 163, 164, 165, 167/1, 167/2, 167/3, 168/1, 173/1, 174/1, 174/2, 178/1, 180/1, 183/28, 184/31, 185/31, 187, 190/31, 191/31, 201, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 215/70, 216/70, 217, 225, 243/145, 245/181, 259/143, 261/143, 318/179, 322/45, 323/45, 324/45, 369/32, 370/32, 371/32, 372/32, 373/32, 374/32, 375/32, 421/72, 422/166, 423/166, 431/80, 456/24, 466/48, 468/50, 474/24, 475/70, 480/70, 483/70, 505/70, 550/62, 597/143, 598/143, 629/14, 630/14, 636/46, 637/46, 665/173, 666/173, 678/54, 679/27, 680/27, 681/27, 682/27, 683/27, 684/82, 705/86, 714/153, 736/153, 737/153, 742/153, 764/136, 770/55, 771/55, 772/55, 775/76, 801/66, 802/66, 803/14, 804/14, 812/153

Gemarkung Wusterwitz, Flur 8

1, 3, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 7, 8, 10, 12/1, 14/2, 15/5, 16/5, 18/12

Gemarkung, Wusterwitz, Flur 9

1, 2/1, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 8/6, 8/7, 8/8, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 11/1, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 16/1, 30/9, 35/6, 36/8, 40/5

Gemarkung Wusterwitz, Flur 10

1, 2, 3/1, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 6, 9/1, 14, 15/2, 15/3, 15/4, 15/5, 15/6, 15/7, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 18, 21/1, 22/1, 25/2, 25/3, 27, 29/1, 31/1, 31/2, 31/3, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 39/1, 42/1, 43/1, 45/1, 45/2, 45/3, 45/4, 51/1, 53/2, 53/3, 54/1, 57/1, 60/1, 63/1, 65/1, 67/1, 95/1, 95/6, 100/1, 102, 103/1, 106/33, 108/42, 109/42, 180/39, 181/39, 182/39, 183/39, 184/39, 185/39, 190/55, 194/58, 208/8, 215/5, 224/39, 225/39, 226/39, 227/42, 228/42, 229/42, 240/45, 241/45, 246/5, 247/5, 262/15, 283/51, 285/51, 286/51, 287/51, 288/51, 289/51, 290/51, 291/51, 292/51, 293/51, 294/51, 295/52, 296/51, 297/51, 298/51, 301/51, 302/51, 308/50, 309/24, 310/48, 311/51, 312/51, 313/51, 314/51, 315/105, 316/105, 317/105, 320/7, 321/39, 322/39, 324/99

Gemarkung Wusterwitz, Flur 12

22, 58/15, 66/17, 69/35, 74/18, 83/27, 84/27, 85/27, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 156, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 194, 196/1, 197/1, 197/4, 197/7, 197/9, 197/10, 197/11, 197/12, 197/13, 197/14, 197/15, 197/16, 198, 199, 200, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224,

225, 226, 227, 228, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333

Gemarkung Wusterwitz, Flur 13

26/4, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6, 33/1, 199/33, 200/33, 241/33, 242/33, 243/33, 244/33, 290/32, 327, 328, 329, 330, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 378/8, 378/10, 378/11, 520, 553, 562, 576

Gemarkung Wusterwitz, Flur 14

1/1, 1/2

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1:50.000 dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 1443 ha.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

in der **Amtsverwaltung Wusterwitz**
August-Bebel-Straße 10
14789 Wusterwitz

während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang

aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

- als Nebenbeteiligte

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG),
- Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum

4. Teilnehmergeinschaft

Mit diesem Anordnungsbeschluss entsteht gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Sie führt den Namen

„Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Wusterwitz“

und hat ihren Sitz in Wusterwitz. Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG⁴). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten gem. § 62 LwAnpG / § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg.
Die Ausführungskosten trägt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO⁵ angeordnet.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Dienstsitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Brieselang, den 20.09.2007

Im Auftrag

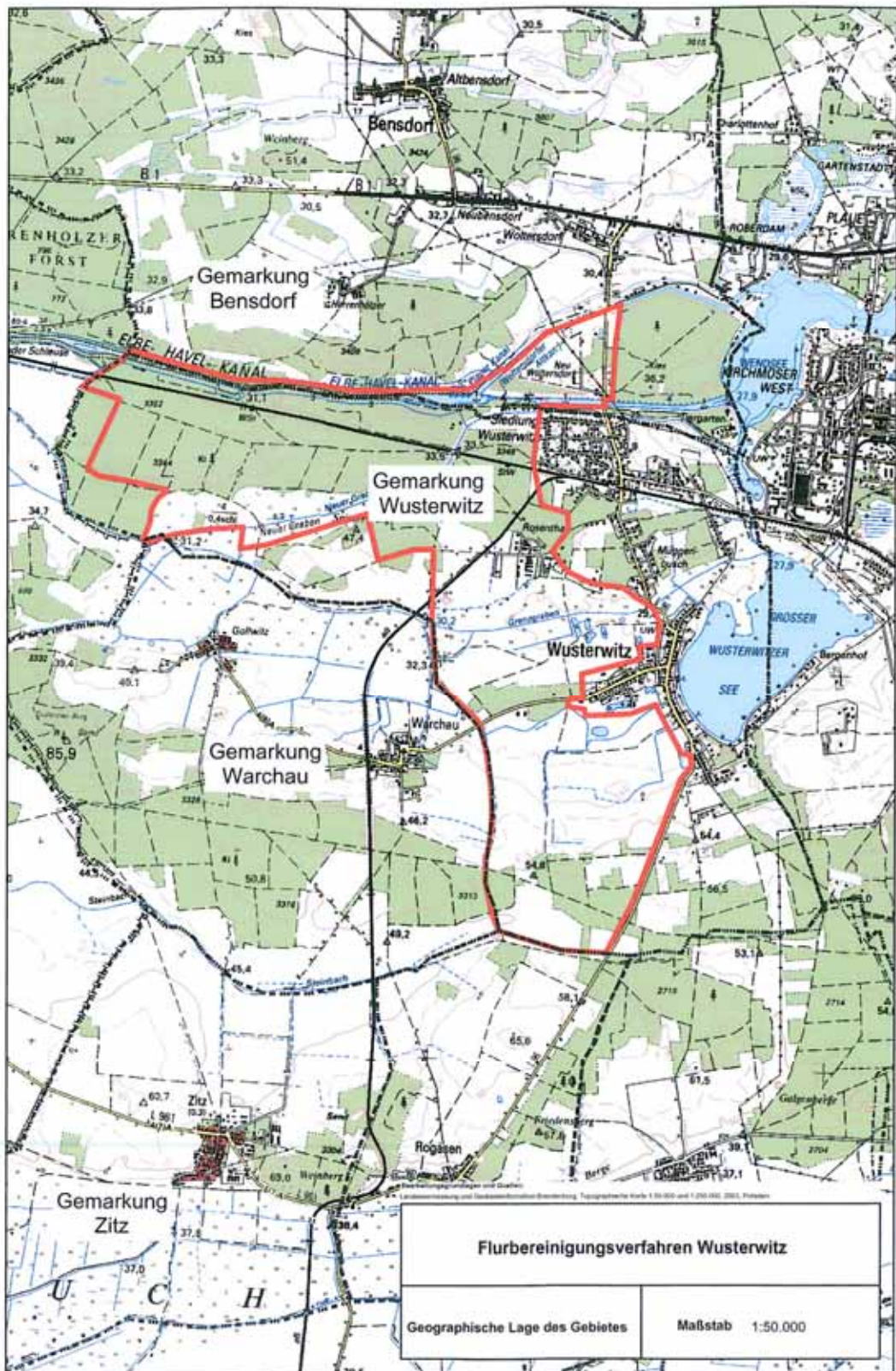
gez.: Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

Anlage: Gebietskarte

⁴ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 22.12.2006 (BGBl. I S. 3416)

⁵ Verwaltungsgerichtsordnung i. d. F. vom 10.03.1991 (BGBl. I, S.686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.03.2005 (BGBl. I, S. 837)

Gebietskarte



Az.: 09.53-793

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 21. Juni 2007 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Mittelspannungsleitung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Brandenburg (Leitung 1: Nitzahn – Brandenburg) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-793 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36-720 bzw. -823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 27. September 2007

Im Auftrag

gez.: Vogel

**Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37 vom 19. September 2007
- Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam -**

Hinweisbekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam hat am 09.07.2007 die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam beschlossen.

Dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg wurde mit Schreiben vom 11.07.2007 die redaktionelle Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam angezeigt. Gemäß § 20 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg besteht für diese Änderung keine Genehmigungspflicht.

Die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam vom 09.07.2007 wurde im Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 37 vom 19.09.2007, auf der Seite 1954 bekannt gemacht und tritt am 20.09.2007 in Kraft.

Potsdam, 25. September 2007

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster
- Der Vorstandsvorsteher -

**Einladung zur Verbandsversammlung 02/07
am 19.11.07 um 18:00 Uhr**

Ort: Verwaltungsgebäude OT Jeserig; Trauzimmer
Potsdamer Landstraße 49b
14550 Groß Kreutz (Havel)

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

- | | |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1: | Begrüßung Feststellung der Beschlussfähigkeit Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 2: | Bestätigung der Niederschrift öffentlicher Teil der VV 01/07 vom 26.03.2007 |
| TOP 3: | Bestätigung des Jahresabschlusses 2006 Entlastung des Vorstandsvorstehers - Beschlussfassung - |
| TOP 4: | Wirtschaftsplan 2008 Beratung - Beschlussfassung – |
| TOP 5: | Genehmigung einer Eilentscheidung zur Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 |
| TOP 6: | Genehmigung einer Eilentscheidung zur Aufnahme der Trinkwasserversorgung in den Schuldenmanagementfonds des Landes |
| TOP 7: | Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2006 Trinkwasser für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust |
| TOP 8: | Bestätigung der Gebührenkalkulation Trinkwasser 2008/2009 und Beschluss zum Ausgleich/ Nichtausgleich der Kostenunterdeckung 2006 für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust |
| TOP 9: | Beschluss Wassergebühr 2008/2009 für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust |

- TOP 10: Zweite Satzung zur Änderung der Neufassung der Wassergebührensatzung des WAZV Emster für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust vom 29.11.2006; gültig ab 01.01.2008
- Beratung und Beschlussfassung –
- TOP 11: Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2006 Trinkwasser für das Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Brandenburg, OT Wust
- TOP 12: Bestätigung der Gebührenkalkulation Trinkwasser 2008/2009 und Beschluss zum Ausgleich/Nichtausgleich der Kostenunterdeckung 2006 für das Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Brandenburg, OT Wust
- TOP 13: Beschluss Wassergebühr 2008/2009 für das Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Brandenburg, OT Wust
- TOP 14: Zweite Satzung zur Änderung der Wassergebührensatzung des WAZV Emster mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Brandenburg, OT Wust vom 29.11.2006
- Beratung und Beschlussfassung –
- TOP 15: Beschluss der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung Fäkalientransport 2008/2009
- TOP 16: Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2005 Schmutzwasser/ Fäkalienbeseitigung des WAZV Emster
- TOP 17: Bestätigung der Gebührenkalkulation zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für 2008/2009 und Beschluss zum Ausgleich/Nichtausgleich der Kostenunterdeckung 2005 für den WAZV Emster
- TOP 18: Beschluss der Gebühr zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung 2008/2009 für den WAZV Emster
- TOP 19: Fünfte Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des WAZV Emster vom 13.12.2001
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 20: Bestätigung der Gebührenkalkulation für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2008/2009 sowie Beschluss über den Ausgleich/Nichtausgleich der anteiligen Kostenunterdeckung 2005
- TOP 21: Beschluss der Entsorgungsgebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 2008/2009
- TOP 22: Beschluss der Entsorgungsgebühr für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2008/2009
- TOP 23: Fünfte Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung des WAZV Emster über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen vom 10.01.2002
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 24 : Mitteilungen
- TOP 25: Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 26: Bestätigung der Niederschrift nichtöffentlicher Teil der VV 01/07 vom 26.03.2007
- TOP 27: Genehmigung einer Eilentscheidung zur Beauftragung der Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes
- TOP 28: Genehmigung einer Eilentscheidung zur Beauftragung der Erstellung einer Nachkalkulation für die Jahre 2005/2006 sowie der Erstellung einer Kalkulation für die Jahre 2008/2009 der Trink- und Schmutzwassergebühren
- TOP 29: Vertrag über die Anlagenerweiterung für Schmutzwasser in Neu Bochow mit der AWEG mbH & CO. KG

TOP 30: Beauftragung Verlegung der Trinkwasserleitung in der Ortschaft Neu Bochow im Zuge der zentralen Schmutzwassererschließung

TOP 31: Verschiedenes

Jeserig, den 08. Oktober 2007

gez.: Bernd Kreykenbohm
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.: Manfred Meske
Bestellter ehrenamtlicher Verbandsvorsteher

**Einladung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2007
am Mittwoch, dem 24.10.2007, um 16:00 Uhr
im Brandenburger Theater, Studiobühne, Grabenstr. 14, 14776 Brandenburg an der Havel**

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom 26.09.2007
- 8 359/2007 Aussprache zum Thema BUGA-Bewerbung auf Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
- 9 Vorlagen der Verwaltung
- 9.1 275/2007 Befristete Einstellungen zur Betreuung behinderter Kinder in integrativen Berichtsvorlage Schulen/Förderschulen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 9.2 307/2007 Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 9.3 315/2007 Finanzierung des Baues des Havelradweges Gollwitz
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 9.4 239/2007 Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 475.822 EUR im Unterabschnitt 4820 - Grundsicherung nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) für die Haushaltsstellen 4820.6910.0000, 4820.6910.1000, 4820.6930.1000
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V

- 9.5 245/2007 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 647.200,00 EUR für den Deckungsring 45010 - Sozialhilfe nach SGB XII - Hilfe in besonderen Lebenslagen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 9.6 246/2007 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 175.500,00 EUR für die Haushaltsstelle 4150.7810.0000 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 9.7 204/2007 Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 10
- 10.1 223/2007 Beschlussantrag zur Erstellung von Baumfälllisten
Wiedervorlage (in der Fassung vom 04.09.2007)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.2 323/2007 Beschlussantrag zur Ermittlung der Höhe der laufenden Leistungen gem. § 39 Abs. 2 SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII bzw. in familiärer Bereitschaftsbetreuung gem. § 42 SGB VIII
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 10.3 317/2007 Beschlussantrag zur Schulsozialarbeit an städtischen Oberschulen
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.4 318/2007 Beschlussantrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Schulsozialarbeit
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.5 353/2007 Beschlussantrag zur Erarbeitung einer Sozialdatenanalyse für die Stadt Brandenburg an der Havel
EINBRINGUNG
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 10.6 358/2007 Beschlussantrag zur Erarbeitung eines Konzeptes zur frühkindlichen Bildung in Kitas
EINBRINGUNG
Einreicher: Fraktionen CDU, FDP und Gartenfreunde e. V.
- 10.7 357/2007 Beschlussantrag für eine kommunale Wohnsitzprämie für Auszubildende in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktionen CDU, FDP und Gartenfreunde e. V.
- 10.8 356/2007 Beschlussantrag zur Neugestaltung des Salzhofufers - Änderung der bisherigen Pläne
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 10.9 362/2007 Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.10 364/2007 Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
Einreicher: Fraktion SPD
- dazu 360/2007 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
Einreicher: Fraktion CDU
- 10.11 361/2007 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales
Einreicher: Fraktion CDU

- 11 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 11.1 330/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Kosten für die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2007
Einreicher: Fraktion Gartenfreunde e. V.
- 11.2 347/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich eines im Jahre 2003 geschlossenen Vertrages der Stadt Brandenburg an der Havel und der Fachhochschule Brandenburg an der Havel über ein gemeinsames Forschungsvorhaben
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11.3 348/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Kosten der Büroeinrichtung der neuen Geschäftsräume der Oberbürgermeisterin
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11.4 349/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Auslastung des CCC
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11.5 350/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur geplanten Entgeltordnung bezüglich der Nutzung des Pauliklosters
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11.6 363/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept für mehr Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 12 Mitteilungen und Erklärungen
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom 26.09.2007
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 313/2007 Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 001/2006 vom 25.01.2006 (Grundstücksverkauf)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 16 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 18 Mitteilungen und Erklärungen
- 19 Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Thomas Krüger
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 16.10.2007

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Mitteilung über eine Ausschreibung der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Abfall/Bodenschutz,
Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 31 34,

hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung gem. § 17, Nr. 1 VOB/A (2006) für die Siedlungsabfalldeponie Fohrde Deponiegasbehandlungsanlage

Art und Umfang der Leistung: Errichtung einer Gasverdichterstation, Hochtemperaturfackel, notwendige Infrastruktur und Fundament einschließlich Betrieb der Anlage; alternativ Miete der Deponiegasbehandlungsanlage

Leistungsort: Deponie Fohrde, Landkreis Potsdam-Mittelmark, D-14798 Havelsee, Ortsteil Fohrde

Ausführungszeitraum: 01.01.2008 bis 31.03.2008

Angebote sind einzureichen: Stadt Brandenburg an der Havel, Submissionstelle, TGZ (Technologie- und Gründerzentrum), Haus A, Zi. 0.25/4, Friedrich-Franz-Straße 19, 14770 Brandenburg an der Havel

Die Verdingungsunterlagen können nur schriftlich beim Ing.-Büro Birkhahn + Nolte, Petridamm 26/27, 18146 Rostock, Tel. 0381/ 637 12 30, Fax: 0381/637 12 34 angefordert werden.

Die Höhe des Entgeltes (inkl. 19 % Mwst.) für die Ausschreibungsunterlagen beträgt 41 €. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Übergabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt einschließlich CD mit Plänen und Datenaustausch DA 83, Datei nach GAEB. Einzahlungen bitte nur mittels Verrechnungsscheck vornehmen. Der Versand der Unterlagen erfolgt per Post, jedoch erst nach Eingang des Verrechnungsschecks.

Weitere Informationen sind in der Vergabebekanntmachung im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg vom 08.10.2007 und auf der Internet-Seite der Stadt Brandenburg an der Havel (www.stadt-brandenburg.de - Rathaus + Politik) sowie in den Verdingungsunterlagen nachzulesen.

Die Angebotsfrist endet am 01.11.2007, 10:30 Uhr.

Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichtes 2007

Im Sachgebiet Statistik und Wahlen liegt der Statistische Jahresbericht 2007 (statistische Angaben zum Stichtag 31.12.2006) vor.

Auf 371 Seiten wird in gewohnter Weise ein umfassender statistischer Überblick über die Stadt Brandenburg an der Havel geboten. Schwerpunkte dieser Veröffentlichung bilden die Statistiken zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zur Wirtschaft und zu Bildung und Kultur.

Neu aufgenommen wurden Angaben zur Entwicklung der altersspezifischen Geburtenziffer und Aussagen zur Grundsicherung für Arbeitslose nach den gesetzlichen Neuregelungen.

Darüber hinaus bietet der Bericht u. a. auch Daten zum Fremdenverkehr, zu Sozialleistungen, zu Bautätigkeit und Wohnen und zum Finanzwesen. Zu wichtigen Merkmalen werden Vergleiche der kreisfreien Städte des Landes Brandenburg veröffentlicht. Viele Statistiken werden in Reihen bereits ab Anfang der 90er Jahre dargestellt.

Erhältlich ist der Jahresbericht in gebundener Form zum Preis von 15,- Euro und als CD zum Preis von 20,- Euro bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
- Sachgebiet Statistik und Wahlen -
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81 / 58 10 21 oder 58 10 25
 Fax: 0 33 81 / 58 10 24
 eMail: statistik@stadt-brandenburg.de

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2007

Stand: 10.10.2007

| Termin | Gremium | Ort | Zeit |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Do., 01.11.2007 | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben | Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Zimmer 0.18, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Di., 06.11.2007 | Hauptausschuss | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Mi 07.11.2007 | Rechnungsprüfungsausschuss | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Zimmer A 306, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Di., 13.11.2007 | Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Mi., 14.11.2007 | Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 16:30 Uhr |
| Mi., 14.11.2007 | Jugendhilfeausschuss | Jugendhaus „cafe contact“ Domlinden 23, 14776 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |
| Mi., 14.11.2007 | Ausschuss für Stadtentwicklung | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Zimmer G 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Do 15.11.2007 | Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Mo., 19.11.2007 | Hauptausschuss | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Di., 27.11.2007 | Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Mi., 28.11.2007 | Stadtverordnetenversammlung | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Multifunktionssaal 14770 Brandenburg an der Havel | 16:00 Uhr |

Information zu einem zusätzlichen Termin im Oktober 2007:

Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, 18.10.2007, um 17.00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
 Klosterstraße 14, Zimmer A 306,
 14770 Brandenburg an der Havel

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember